

Beschlüsse der 76. Delegiertenversammlung des Zweckverbands Sozialdienste Bezirk Dielsdorf vom 23. August 2023

Protokoll der 75. Delegiertenversammlung vom 24. Mai 2023

Gegen die Beschlüsse wurde kein Rechtsmittel ergriffen. Das Protokoll wird genehmigt.

Konzept Fachstelle Jugend

Die Delegiertenversammlung beschliesst:

- Das Konzept für die Errichtung und Führung der Fachstelle Jugend wird genehmigt.
- Der Zweckverband SDBD wird ermächtigt, per 1. Januar 2024 die Fachstelle Jugend zu errichten und zu führen für diejenigen Gemeinden, die dies wünschen.
- Bis zum 31. Dezember 2025 sollen die Statuten des Zweckverbands Sozialdienste Bezirk Dielsdorf dahingehend angepasst werden, dass die Aufgabe der Führung der Fachstelle Jugend in den Statuten als Verbandszweck verankert ist und unbefristete Gültigkeit erlangt.
- Der Kostenverteiler für die Fachstelle Jugend lautet: Die nicht durch Einnahmen gedeckten Betriebskosten der Fachstelle Jugend werden von den beteiligten Verbandsgemeinden wie folgt getragen: 90 Prozent nach erfasstem Fallaufwand zulasten der Wohngemeinde der betroffenen Person, 10 Prozent nach Einwohnerinnen/Einwohnern.
- Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss Art. 13 der Statuten des Zweckverbands SDBD.

Budget 2024

Das Budget weist einen Gesamtaufwand von CHF 10'758'777.00, einen Gesamtertrag von CHF 3'349'832.00 und einen daraus resultierenden Aufwandüberschuss zulasten der Verbandsgemeinden von CHF 7'408'945.00 aus. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen von CHF 480'000.00 aus. Das Budget wird genehmigt.

Finanz- und Aufgabenplan 2024

Der Finanz- und Aufgabenplan 2024 des Zweckverbands Sozialdienste Bezirk Dielsdorf wird zur Kenntnis genommen.

Verlängerung der Aufsichtstätigkeit Kitas/Tagesfamilien

Die Delegiertenversammlung beschliesst:

- Der Zweckverband SDBD wird ermächtigt, die seit dem 1. Januar 2020 wahrgenommene Aufgabe der Aufsicht über die Kitas und Tagesfamilien gemäss §18 KJHG bis am 31. Dezember 2025 für diejenigen Gemeinden zu übernehmen, die dies wünschen.
- Bis zum 31. Dezember 2025 sollen die Statuten des Zweckverbands Sozialdienste Bezirk Dielsdorf dahingehend angepasst werden, dass die Aufgabe der Aufsicht über die Kitas und Tagesfamilien in den Statuten als Verbandszweck verankert ist und unbefristete Gültigkeit erlangt.
- Der Kostenverteiler für die Fachstelle Aufsicht Kitas/Tagesfamilien lautet weiterhin gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 25. August 2021: Die nicht durch Einnahmen gedeckten Betriebskosten der Fachstelle Aufsicht Kitas/Tagesfamilien werden von den beteiligten Verbandsgemeinden wie folgt getragen: 90 Prozent nach erfasstem Fallaufwand zulasten der Sitzgemeinde der entsprechenden Kitas oder Tagesfamilie, 10 Prozent nach Einwohnerinnen/Einwohnern.
- Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss Art. 13 der Statuten des Zweckverbands SDBD.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Publiziert am 24.08.2023
<https://www.sdbd.ch/zweckverband/>